

Anlage Gebührentarif
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaarst **

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebührentarif
A	Alle Dienststellen	
1.	Abschriften und Auszüge	
a)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	13,00 €
b)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,70 € 0,90 €
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,20 € 1,70 € 2,70 €
d)	Plot im Format DINA 2 DINA 1 DINA 0 Für transparente Plots wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von	10,50 € 15,00 € 30,00 € 10,00 €
2.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	6,50 €
3.	Für schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung, soweit es sich nicht um Beschwerden, Rechtsmittel oder sonstige Anträge oder Erklärungen handelt, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, für jede angefangene Seite	3,00 €
4.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen von Schriftstücken, Zeichnungen, Plänen, soweit sie von der Stadt hergestellt werden je Seite	4,20 €

c)	Sonstige Beglaubigungen von Zeichnungen oder Plänen je Seite	6,50 €
5.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite	0,50 €
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist für jede angefangene halbe Stunde	24,00 €
7.	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen oder sonstige Erklärungen für das Grundbuch für jede angefangene halbe Stunde	25,00€
	Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	3,00 €
8.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	6,50 €
9.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	3,00 €
10.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	8,00 €
B	Ordnungsamt	
11.	Zweitausfertigung von Fischereischeinen	3,00 €
C	Steuern und Abgaben	
12.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
13.***	Zweitausfertigungen eines Abgabebescheides	3,00 €
14.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene Stunde	24,00 €
D	Stadtkasse	
15.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00 €
E	Bauverwaltung	
16.	für jede Mehrausfertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung	30,00 €

17.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsbescheinigung nach §§ 24 - 25 BauGB	25,00 €
18.***	entfällt	
19.***	Auskünfte aus dem Bauarchiv einschließlich Bereitstellung von Akten und Nebenarbeiten (Anfallende Kopierkosten berechnen sich nach dem Tarif-Nr. A 1. b) + A 1.c)	46,00 €
20.	Flächennutzungsplan und Luftbilder/Fotos	
a)	Flächennutzungsplan farbig ohne Maßstab	10,00 €
b)	Luftbild bis Größe 30 x30 cm Luftbild bis Größe 60 x 60 cm	18,00 € 23,00 €
c)	Foto bis Größe 30 x 30 cm Foto bis Größe 60 x 60 cm	5,00 € 10,00 €
21.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 € 0,25 €
22.***	Für eine schriftliche Auskunft, welche im Rahmen und/oder auf Grundlage des Bauordnungsrechts (BauO NRW) und/oder des Bauplanungsrechts (BauGB, BauNVO) getroffen wird, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	30,00 €
23.***	Für die Bereitstellung von Bauakten in digitaler Form wird die Gebühr nach der Anzahl der Seiten in der jeweiligen Bauakte oder Nebenakte erhoben. Sie beträgt je digitaler Seite	0,70 €

* Der Stadtrat hat am 07.05.2009 die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen und den Tarif Nr. E 14 der Anlage Gebührentarif geändert. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte in der NGZ und WZ am 23.07.2009.

** Der Stadtrat hat am 25.06.2015 die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen und die Anlage Gebührentarif geändert. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte in der NGZ und WZ am 04.07.2015.

*** Der Stadtrat hat am 12.12.2019 die 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen und den Tarif C 13 und E 19 der Anlage Gebührentarif geändert sowie die

Tarife E 22 und E 23 hinzugefügt und E 18 ersatzlos gestrichen. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.01.2020.